

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats**

am Dienstag, den 23.11.2021 um 18:00 Uhr  
im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal (Ausweichort für Sitzungen, bedingt durch Corona)

### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen**

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

### **Schulsozialarbeit am Schulzentrum Am Berg**

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Schaffung einer weiteren Stelle Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 100% am Bildungszentrum Am Berg (Johannes-Kepler-Realschule 50 % und Robert-Bosch-Gymnasium 50 %) zu. Die Personalträgerschaft übernimmt wie bei den bisherigen Stellen Schulsozialarbeit der Kreisjugendring Esslingen e.V.

### **Neubau Parkhaus Schwanenweg - Vorstellung der Baumaßnahme und der Kostenberechnung vom 07.07.2021 erstellt von Herrmann + Bosch Architekten**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf und der Kostenberechnung vom 07.07.2021, erstellt von Herrmann + Bosch Architekten, mehrheitlich zu.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung bis zur Leistungsphase 5 nach HOAI ausarbeiten zu lassen und das Büro Herrmann + Bosch entsprechend zu beauftragen.  
Der Baubeschluss wird vor Ausschreibungsbeginn gefasst, vorausgesetzt, der städtebauliche Vertrag mit der CG-Gruppe ist bis dahin unterzeichnet.

### **Radverkehrskonzept für Wendingen am Neckar - Stand der Umsetzung, geplante Maßnahmen**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des innerörtlichen Radwegenetzes im Detail zu planen.

Diese Maßnahmen sind

- Umgestaltung der Weberstraße zur Fahrradstraße
- Ausweisung der Unterboihinger Straße als Fahrradstraße (Tempo 20 für Fahrzeuge)
- Ausweisung der Talstraße als Fahrradstraße
- Ausweisung weiterer Rad-Abstellflächen in der Unterboihinger Straße mit eventueller Überdachung

- Umbau des Bahnübergangs Uracher Straße zu einem Radwegübergang
- Umgestaltung des Kreisverkehrs an der L 1200 - Ulmer Straße / Kirchheimer Straße / Boßlerstraße - durch Ausschleifung der Radfahrer auf die Fahrbahn
- Abknickende Vorfahrt im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Hauptstraße
- Darstellung einer besseren Ost-/Westverbindung durch die Stadt
- Ersatz aller älteren Radständer im Bereich der Stadtmitte durch stabile Metallbügel
- Überprüfung und ggfs. Überarbeitung der Radwegebeschilderung im Stadtgebiet

## **Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH und der BUV Bauträger- und Verwaltungsgesellschaft der Stadtbau Wendlingen GmbH**

### **- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020**

### **- Verwendung des Bilanzgewinns zum 31.12.2020**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich den Beschluss zu folgenden Punkten:

1. Die Jahresabschlüsse werden festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss 2020 der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH ist nach der Feststellung durch die Gesellschafterversammlung bekannt zu machen.
5. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 300.762,13 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Freibad Beckensanierung, - Vergabe der Planungsleistungen**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabeempfehlung der THOST Projektmanagement GmbH betreffend die Vergabe der Planungsleistungen für die Beckensanierung im Freibad Wendlingen am Neckar zu.

Gemäß Richtlinien VgV werden die Planungsleistungen (Planung/Bauleitung) nach Ablauf einer Wartefrist von 10 Kalendertagen an die Richter + Rausenberger Partnergesellschaft im Bäderbau aus 70839 Gerlingen zum Angebotspreis netto von 246.481,54 € (brutto 293.313,03 €) vergeben.

## **Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Wasserwerk**

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

1. Der von der Werkleitung am 25.10.2021 aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagen sowie Lagebericht wird gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung festgestellt.

1.1	Bilanzsumme	8.597.374,70 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.574.948,40 €
	- das Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.076.696,55 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag	3.424.377,65 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.439,00 €
	- die Rückstellungen	71.394,80 €

- die Verbindlichkeiten	6.154.433,50 €
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung	
1.2.1 Summe der Erträge	2.236.733,30 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.930.683,17 €
<b>Jahresgewinn</b>	<b>306.050,13 €</b>

2. Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 306.050,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 1.963.797,72 € ergibt sich ein neuer Gewinnvortrag in Höhe von 2.269.847,85 €.

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Feststellung durch den Gemeinderat an 7 Tagen im Rathaus öffentlich auszulegen.

4. Der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung des Jahresabschlusses ist öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses (Ziffer 3) hinzuweisen.

5. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

### **Fünfte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme und Ausgestaltung der Gewährträgerschaft für die Musikschule Köngen-Wendlingen am Neckar e.V. vom 01. August 2005.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die fünfte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme und Ausgestaltung der Gewährträgerschaft für die Musikschule Köngen-Wendlingen am Neckar e.V. vom 01. August 2005.

Eine Erhöhung der Personalkostenbeteiligung ist nicht erforderlich.

Bei den Sachkosten erfolgt zum ersten Mal seit 1993 eine Anpassung des Betrags. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird die Stadt Wendlingen am Neckar 7.500 Euro und die Gemeinde Köngen 4.500 Euro übernehmen.